

AUSGEGEBEN
AM 31. MAI 1921

— № 337437 —

KLASSE **34b** GRUPPE 9

Nürnberger Metall- u. Lackierwarenfabrik vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg.

Fruchtpresse.

DEUTSCHES REICH



REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 337437 —

KLASSE 34b GRUPPE 9

Nürnberger Metall- u. Lackierwarenfabrik vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg.

Fruchtpresse.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 30. März 1919 ab.

Die bisher bekannten Fruchtpressen besitzen entweder einen mit dem Fruchtbehälter fest verbundenen Handgriff, gegen den ein gelenkig angeordneter, den Preßstempel tragender Hebel bewegt werden kann, oder aber sie sind mit zwei sich kreuzenden Druckhebeln ausgestattet.

Die Erfindung unterscheidet sich von diesen bekannten Pressen dadurch, daß am Behälter der Fruchtpresse zwei einander gegenüberliegende Handgriffe und an einem dieser Handgriffe ein Druckhebel angeordnet sind. Durch diese Anordnung wird erzielt, daß die Fruchtpresse auf zweierlei Weise, je nachdem leichter oder schwerer durchzupressende Massen in Betracht kommen, benutzt werden kann.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt, und zwar zeigen Fig. 1 eine Längsansicht der Fruchtpresse und Fig. 2 eine Draufsicht derselben.

Der durchlochte Fruchtbehälter *a* ist am oberen Rande mit einem Ringbügel umgeben, der nach den beiden Seiten hin in die Handgriffe *c* und *d* übergeht. Die Handgriffe und der Druckhebel *e* sind in bekannter Weise mit abgerundeten Flanschen *h* versehen. In Fig. 1 sind die Querschnitte der Handgriffe *c* und *d* und des Druckhebels *e* eingezeichnet. Am linken Handgriff *c* sind nahe dem Fruchtbehälter Lagerungen *f* angebracht, in denen der

Druckhebel *e* mittels eines Bolzens *g* gelagert ist. Der Druckhebel *e* trägt in bekannter Weise den gelenkig angeordneten Druckstempel *b* und wird in seiner Bewegung durch einen am rechten Handgriff *d* angebrachten Anschlag *i* begrenzt.

Die Wirkungsweisen der Fruchtpresse sind folgende: Bei leicht durchzudrückenden Massen wird die Presse freischwebend gehalten oder aber auch auf den dem Druckhebel gegenüberliegenden Handgriff gestützt, so daß der rechte Handgriff und der Druckhebel ungefähr senkrecht zur Körpervorderseite verlaufen. Bei schwerer durchzupressenden Massen wird die Fruchtpresse mit ihren beiden als Auflager dienenden Handgriffen in ein Gefäß gehängt, derart, daß die beiden Handgriffe parallel zum Körper des Bedienenden verlaufen. Der linke Handgriff wird mit der linken und der Druckhebel mit der rechten Hand umfaßt. Das Niederdrücken des Druckhebels *e* erfolgt dann durch die Streckkraft des rechten Armes und gegebenenfalls unter Zuhilfenahme des Körpergewichtes.

PATENT-ANSPRUCH:

Fruchtpresse, dadurch gekennzeichnet, daß am Behälter derselben zwei einander gegenüberliegende Handgriffe (*c, d*) und an einem dieser Handgriffe ein Druckhebel (*e*) angeordnet sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

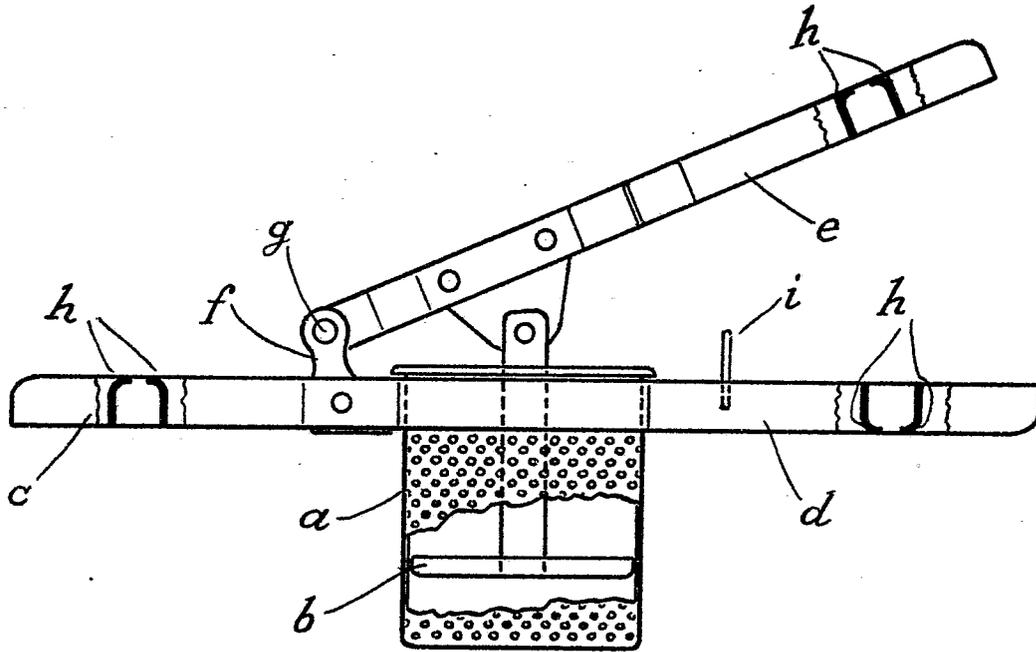


Fig. 2.

